

Datenschutzerklärung

für die Förderungsdatenbank der Unterabteilung Energie

Stand: 25.05.2018

Der Datenschutz ist dem Land Kärnten ein wichtiges Anliegen. Wir informieren Sie hiermit gemäß der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz (DSG) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die datenschutzrechtlichen Folgen.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten unter nachfolgenden Prämissen verarbeitet werden:

Zweck der Datenverarbeitung:

Die Förderungsdatenbank der Unterabteilung Energie enthält neben den Förderungsanträgen für erneuerbare Energieträger und Energieeffizienzförderungen auch die Anträge zur Anerkennung als Ökostromanlage. Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Gewährung von Förderungen entsprechend der jeweils gültigen Richtlinie bzw. zur Erstellung von Ökostromanerkennungsbescheiden. Dabei werden folgende Daten verarbeitet:

Name: Institution, Vorname, Nachname, Sozialversicherungsnummer

Unternehmen: Firmenbuchnummer

Adresse: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Türnummer

Kontakt: Telefon, Email-Adresse

Bankverbindung: Name Kontoinhaber, IBAN

Gebäude: Adresse des betroffenen Gebäudes

Sowohl für die Energieförderung als auch für die Anerkennung als Ökostromanlage besteht ein öffentliches Interesse, da diese wertvolle Maßnahmen für die Erreichung von Klimaschutz- bzw. Energieziele darstellen. Für das statistische Monitoring des Klimaschutzes bzw. der energiepolitischen Ziele werden die Daten dieser Datenbank verwendet.

Rechtsgrundlage:

Die Daten von Energieförderungsanträgen und Anerkennung als Ökostromanlage werden vom Land Kärnten aufgrund Ihrer Anmeldung verarbeitet. Zudem ist das Land Kärnten gemäß § 8 Abs. 3 Z 4 DSG 2000 befugt, im Rahmen der Förderungsabwicklung die ermittelten Daten an die Transparenzdatenbank im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 – TDBG 2012, BGBl. I Nr. 99, idgF, zu übermitteln und Daten, wenn sie zur Gewährung, Einstellung oder Rückforderung der Förderung erforderlich sind, aus der Transparenzdatenbank abzufragen. Es erfolgt keine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte.

Die Daten der Ökostromanlagen werden auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (§§ 7 und 9 Ökostromgesetz 2012 idgF) verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 lit b, e und f). Eine Weitergabe erfolgt nur im Rahmen gesetzlicher Verpflichtung (§ 7 Ökostromgesetz 2012 idgF) jedoch keinesfalls an andere Dritte.

Daten werden an Dritte weitergegeben:

Im Zuge des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 werden die Daten für die Transparenzdatenbank weitergegeben.

Erklärung:

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu den angeführten Zwecken unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechtes verarbeitet. Bei der Verarbeitung der Daten wird den datenschutzrechtlichen Geboten der Verhältnismäßigkeit und der Datensicherheit vorbehaltlos Rechnung getragen. Aufgrund des öffentlichen Interesses werden die genannten Daten auf unbestimmte Zeit gespeichert.

Daten werden zur Überprüfung Ihrer Angaben aus Registern abgefragt:

- Zentrales Melderegister

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass ohne Bereitstellung der notwendigen Daten eine Inanspruchnahme der angestrebten Leistungen nicht möglich ist.

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Widerspruch oder Einschränkung der Verarbeitung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen:

Verantwortlicher: Amt der Landesregierung

Datenschutzbeauftragter:

Post: Amt der Kärntner Landesregierung; Abteilung 1 - Landesamtsdirektion;

Datenschutzbeauftragter; Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt

Email: datenschutzbeauftragter@ktn.gv.at